

SPORT

RENNFAHRER

JUSTIZ

Zorn im Mittag

„Mir schaudert“, gestand der englische Rennsport-Kritiker Peter Garnier seinen „AutoCar“-Lesern, „bei dem Gedanken, wie viele britische Rennfahrer auf den Boxen sitzen müßten, würden bei Streitfällen mit dem ‚Königlichen Automobil-Club‘ ähnliche Urteile (wie in Deutschland) gesprochen.“ Die deutsche Fachzeitschrift „Automobil“ befand: „Wir möchten es ... deutlich sagen: Die Sportgerichtsbarkeit der ONS ist eine Angelegenheit, die uns mit tiefem Unbehagen erfüllt.“

Schauder in England und Unbehagen in Deutschland galten der Verurteilung des 36jährigen Düsseldorfer Berufrennfahrers Wolfgang Seidel — des höchstdekorierten aller aktiven deutschen Autosportler — durch die Gerichte der „Obersten Nationalen Sportkommission für den Automobilsport in Deutschland“ (ONS). Zunächst auf Lebenszeit gesperrt, wurde Seidel in einer Berufungsverhandlung für zwei Jahre — bis Silvester 1964 — von der Teilnahme an Autosport-Wettbewerben in aller Welt ausgeschlossen.

Doch auch dieses Urteil, das laut ONS-Rechtsordnung „endgültig“ ist, liegt nach Ansicht Seidels „außerhalb jedes Rechtsempfindens“. Seidel will seinen Fall vor ein internationales Rennsport-Tribunal bringen und bei den ordentlichen Gerichten gegen seine Anzeiger und Richter auf Schadenersatz prozessieren — obwohl ihm die ONS-Bestimmungen beide Wege ausdrücklich verbieten.

Anlaß der Verurteilung war ein Zeitungsinterview, das der Düsseldorfer „Mittag“ nach dem Rennen um den „Großen Preis von Deutschland“ (Nürburgring, 5. August) mit Seidel geführt und veröffentlicht hatte. Seidel hatte als einziger Deutscher mit seinem privat angeschafften „Lotus“-Rennwagen (Preis: 60 000 Mark) an dem Rennen teilnehmen wollen. Doch der Veranstalter, der „Automobilclub von Deutschland“ (AvD), ließ Seidel nicht mitrennen, weil der Düsseldorfer — wegen eines Defekts, den er bis zum Rennen zu beheben versprach — nur vier statt der vorgeschriebenen fünf Trainingsrunden gefahren war.

„Ich empfand es ... als Schikane den deutschen Fahrern gegenüber, was da hinter den Kulissen getrieben worden ist“, entlud Seidel seinen Zorn im „Mittag“. Und er hielt dem AvD vor: „Der Schweizer Walter durfte fahren, obwohl er zum erstenmal an einem ‚Großen Preis‘ teilnahm. Die Rennleitung ist auch auf den Trick hereingefallen, (den Engländer) Taylor mit kaputtem Motor eine halbe Runde drehen zu lassen, und hat ihm dann das ganze Startgeld ausbezahlt. Und schließlich hat sie mit dem Franzosen Colomb einen Mann zugelassen, der nicht einmal weiß, wie man einen schnellen Rennwagen bewegt.“

• SPIEGEL-Titel 21/1960.



Bestrafter Rennfahrer Seidel
Eine Runde zuwenig

Wegen dieser Äußerungen zeigte der AvD sein Mitglied Seidel bei den ONS-Richtern an, die den Beschuldigten sodann verurteilten, weil er „das Ansehen des Automobilsports geschädigt hat“. Anzeiger AvD beeilte sich, den so Bestraften „höflichst“ und „mit verbindlicher Empfehlung“ aus seinen Reihen zu feuern.

Obwohl Seidel mit seiner Funktionskritik ohne Zweifel übers Ziel hinausgeschossen war, steht die gegen ihn verhängte Sperre von zwei Jahren kaum im Verhältnis zu dem Delikt. Seidel muß durch die ungewöhnlich harte Bestrafung das Ende seiner Existenz als Berufrennfahrer befürchten: Ohne gültige Fahrerlizenz darf er laut Vorschrift des „Internationalen Automobil-Verbands“ (FIA) an keinem Wettbewerb teilnehmen; das Lizenzvergabe-Monopol für deutsche Fahrer wiederum besitzt die ONS.

Seidel: „Und wenn ich zwei Jahre stillhalte, finde ich den Anschluß an



Gerügter Rennfahrer Trips*
Drei Sätze zuviel



schmeckt
mit 18
und mit 80

- also auch Ihnen

den internationalen Standard nicht mehr.“ Ungerührt über solche Folgen, hält Kohlensäurefabrikant Hans-Joachim Bernet, Präsident der ONS, das Urteil für „durchaus gerecht“.

Völlig anderer Meinung war ein Prüfungsausschuß des „Deutschen Sportfahrer-Kreises“ (DSK), bei dem Seidel wegen der AvD-Vorwürfe ein Prüfungsverfahren gegen sich beantragt hatte. Der Ausschuß mißbilligte zwar Seidels Nürburgring-Kritik, sah jedoch keinen Anlaß, sein Mitglied auszuschließen. Statt dessen befanden die DSK-Untersucher, die Verfahrensordnung des ONS-Sportgerichts entspreche „nicht den Erfordernissen einer demokratischen Rechtsordnung“.

Die ONS besteht aus je fünf führenden Vertretern der beiden großen Automobilklubs und Rennveranstalter, AvD und ADAC, sowie einem Präsidenten, der beiden Klubs angehört. Da auch Sportgericht und Berufungsinstanz der ONS paritätisch aus diesem Personenkreis besetzt werden, ergab sich — wie im Fall Seidel — zwangsläufig ein höchst fragwürdiger Zustand: Rennfahrer Seidel wurde vom AvD angezeigt und auch vom AvD in erster und zweiter Instanz mit verurteilt. Hinzu kommt, daß die ONS-Rechtsordnung Beklagten nicht nur das Mitbringen eines Anwalts, sondern auch den ordentlichen Rechtsweg untersagt.

Mit so gearteter Sportjustiz können die Klub-Alliierten alle unliebsamen Kritiker abwehren. Selbst dem 1961 tödlich verunglückten Grand-Prix-Rennfahrer Graf Trips hatten die Rennsport-Gerichtsherren 1960 in einem bis heute geheimgehaltenen Verfahren wenigstens eine Verwarnung verpaßt. Trips hatte als einer der Gründer des DSK verbreitet: „Das Desinteresse (der ONS und der Klubs) am kleinen Sport (für Nachwuchsfahrer) liegt klar auf der Hand. Ich bin mit jeder Art von Kampfmaßnahmen einverstanden. Veranstaltungen boykottieren! Alle aus den Klubs austreten!“

Trips-Freund Seidel, der stets einen ähnlich harten Kurs („Klubs und ONS sind für die Fahrer da — nicht umgekehrt!“) steuerte, glaubt daher auch den eigentlichen Grund seiner harten Bestrafung zu kennen: „Ich war denen von jeher zu unbequem.“

Der DSK bemüht sich, bei der ONS eine neue Rechts- und Verfahrensordnung durchzusetzen, nach der die Gerichte nur noch je einen Klubvertreter (bisher zwei) und einen unabhängigen Vorsitzenden mit Befähigung zum Richteramt umfassen sollen. Außerdem sollen den Betroffenen Rechtsbeistände und der Weg zum ordentlichen Gericht zugestanden werden.

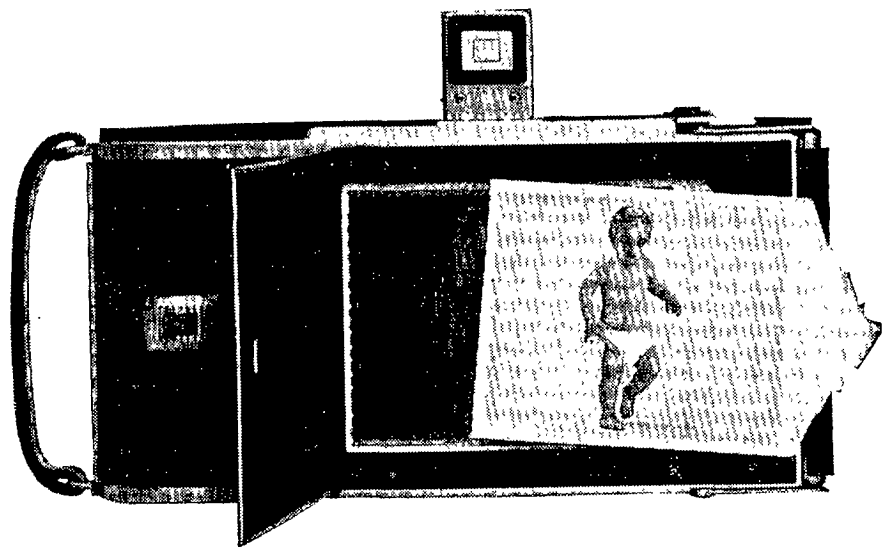
Besser als bei der ONS scheint die Gerichtsbarkeit in der deutschen „Obersten Motorradsport-Kommission“ (OMK) geregelt: Die Sportgerichts-Mitglieder gehören weder der OMK an noch bekleiden sie hohe Großklub-Ämter.

Seidel sucht unterdes die ONS-Bestimmungen zu unterlaufen: Er verschaffte sich vor kurzem trotz Sperre die Teilnahme an einem Grand-Prix-Rennen in Mexiko. Seidel: „Durch diesen bewußten Verstoß komme ich zwangsläufig vor das (internationale) Sportgericht der FIA und kann daher — was die ONS auf normalem Weg nicht zuläßt — meinen ganzen Fall noch einmal aufrollen.“

„POLAROID“ EINGETRAGENES WARBEINZEICHEN



10 Sekunden nach den ersten Schritten



haben Sie das fertige Bild!

Das kann keine andere Kamera. Man visiert nur an und löst aus. Die Polaroid Land Kamera liefert das Bild in 10 Sekunden. Völlig trocken entnimmt man es der Kamera. Mit Chemikalien hat man nichts zu tun.

Das Bild ist gut. Warum? Weil Belichtung und Tiefenschärfe automatisch geregelt werden. Vervielfältigungen und Vergrößerungen sind jederzeit vom Original zu machen. Ein Foto in 10 Sekunden. Das ist beispiellos.

POLAROID LAND KAMERA